



Amtsblatt

Stadt Erlenbach a. Main



Zwei besondere Ereignisse für Erlenbacher Vereine



Rathaus
Bahnstraße 26
63906
Erlenbach
Telefon 7040
Telefax 704-10
rathaus@stadt-
erlenbach.de
www.stadt-
erlenbach.de
Sprechzeiten:
vormittags
Mo-Fr 8-12 Uhr
nachmittags
Mo 13.30-18 Uhr
Di u. Do
13.30-16 Uhr
Redaktion
Tel. 704-45
amtsblatt@
stadt-
erlenbach.de

Am Samstag, 11.10.2008, feiert der **Ski-Club** in der Frankenhalle sein 50-jähriges Vereinsjubiläum. Auch über den Skisport hinaus leistet der Skiclub mit seinen nahezu 650 Vereinsmitgliedern einen großen Beitrag zum sportlichen Angebot der Stadt.

Stadtverwaltung und Stadtrat gratulieren dem Ski-Club Erlenbach 1958 e.V. recht herzlich verbunden mit dem Dank an den Vorstand und allen im sportlichen Ehrenamt verantwortlichen Personen, die in den zurückliegenden 50 Jahren das Bestehen des Vereines ermöglicht haben.

Auf ein Ereignis der ganz anderen Art kann der **Sportverein Frankonia**

Mechenhard diese Woche zurückblicken. Am Freitag, 3.10.2008, fand die Grundsteinlegung zum Bau der neuen Frankonia-Sporthalle statt. Die Halle wird zukünftig Bedeutung über die Vereinsarbeit hinaus erlangen, da diese auch allen anderen Vereinen in Mechenhard zur Verfügung steht.

Die Stadt Erlenbach a. Main leistet dafür den üblichen Investitionskostenzuschuss von 12 Prozent. Zusätzlich sichert sich die Stadt selbst Hallenkapazitäten und trägt durch einen Mietkostenvorschuss zur Finanzierung der Halle bei.

Wir wünschen dem Sportverein Frankonia Mechenhard eine zeitnahe Realisierung des Bauvorhabens und gutes Gelingen.



Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl S.958), erlässt die Stadt Erlenbach a. Main folgende

Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Erlenbach a. Main.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr (Fußgänger- und Radfahrerverkehr) bestimmten, befestigten und abge-

grenzten Teile der öffentlichen Straßen oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- und Waschwasser sowie Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchs-

gegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Holz, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis laut Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis laut Anla-

ge zu dieser Verordnung aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Abs. 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis laut Anlage zu dieser Verordnung aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

a) einmal jede Woche an einem Werktag zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen;

b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;

c) von Gras und Unkraut zu befreien; die Verwendung von Unkrautvertilgungsmitteln ist dabei unzulässig. Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch 1. die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück

2. a) die parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1 m innerhalb der Fahrbahn verlaufende Linie (Straßen der Gruppe A des Straßenverzeichnisses laut Anlage zu dieser Verordnung); ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen ist Teil der Reinigungsfläche,

b) die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleich laufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten (Straßen der Gruppe B des Straßenverzeichnisses laut Anlage zu dieser Verordnung), und

c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien begrenzt wird.

(2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der über die Eckausrundung hinaus verlängerten Begrenzungslinien nach Abs. 1 Ziff. 2 einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterlieger

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Stadt über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter § 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder

Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 – 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) - nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln - zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiungen und abweichende Regelungen

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Stadt, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Stadt auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Stadt auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert,
4. entgegen den §§ 5 und 10 nicht zulässige Mittel verwendet.

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 24.11.1988 (Amtsblatt Nr. 48 vom 1.12.1988) außer Kraft.

Erlenbach a. Main, 01. Oktober 2008
gez. Michael Berninger,
Erster Bürgermeister

ANLAGE zu § 4 Abs. 1 der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

**Gruppe A
(Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnränder)**

Bahnstraße
Berliner Straße
Dr.-Robert-Koch-Straße
Elsfelder Straße
Klingenberger Straße
Liebigstraße
Lindenstraße
Mechenharder Straße
Waldstraße

Gruppe B (Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte)

alle übrigen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.

Nächste Rattenbekämpfungsaktion

am 14. Oktober 2008

Die Vertragsfirma der Stadt wird am Dienstag, 14.10.2008, wieder eine Belegung der städtischen Objekte sowie einer begrenzten Anzahl von Privatanwesen mit Ködern vornehmen. Wir bitten dazu alle Hauseigentümer, die in letzter Zeit in der Nähe ihres Grund-

stücks Ratten beobachtet haben, sich umgehend im Rathaus, Zimmer 1, Tel. 704-11 od. 704-12, zu melden. Die Unkosten für den zur Verlegung kommenden Köder sind von den Auftraggebern direkt an die städtische Vertragsfirma zu entrichten.



Die Stadt Erlenbach a. Main

stellt zum 01. September 2009 eine(n)
Auszubildende(n) für den Beruf



Verwaltungsfachangestellte(r) ein.

Beschäftigungsvoraussetzung ist der Abschluss der mittleren Reife, zumindest jedoch ein qualifizierter Hauptschulabschluss.

Schriftliche Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild an die Stadt Erlenbach a. Main, Personalamt, Bahnstraße 26, 63906 Erlenbach a. Main zu richten. Für Fragen steht Herr Kampf unter der Telefonnummer 704-48 zur Verfügung.

Bewerbungsschluss ist der **24. Oktober 2008**



Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Voranmeldung ab 1. September 2009

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23. September 2008 einstimmig beschlossen, dass bis zum 1. September 2009 ein Betreuungsangebot für Kinder zwischen 0 – 3 Jahren realisiert werden muss.

Sie erhalten hiermit die Gelegenheit, Ihren Betreuungsbedarf ab 1. September 2009 in Form einer für Sie unverbindlichen Voranmeldung geltend zu machen.

Wir bitten Sie, den umseitigen Bedarfserhebungsbogen mit Ihren persönlichen Betreuungswünschen zu versehen und ihn bis zum 22. Oktober 2008 im Rathaus, Zimmer 5, bei Frau Rein abzugeben. Es ist davon auszugehen, dass ab 1. September 2009 neben der derzeit angebotenen Großtagespflege ein städtisches

Betreuungsangebot realisiert sein wird.

Bitte beteiligen Sie sich auf jeden Fall an dieser Abfrage, da das Ergebnis für die weiteren Planungen von erheblicher Bedeutung ist. Verlässliche Zahlen bilden dafür die Grundlage.

Gebührenhöhe

Die Gebühren für die Nutzung eines städtischen Betreuungsangebotes richten sich nach der Satzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Erlenbach a. Main (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 25. November 2005. Sie ist abhängig von der gebuchten Nutzungszeit.

Nachfolgend ein Auszug aus dieser Satzung bezüglich der Gebühren:

Buchungsstunden	Gebühren
<= 2 Std.	81,50 €
> 2-3 Std.	91,50 €
> 3-4 Std.	101,50 €
> 4-5 Std.	111,50 €
> 5-6 Std.	129,00 €
> 6-7 Std.	146,50 €
> 7-8 Std.	164,00 €

Die vollständige Gebührensatzung finden Sie unter:

www.stadt-erlenbach.de/indexrathaus.htm

Hinweis: Sofern Sie bereits eine Vor-

anmeldung aufgrund eines Ihnen zugegangenen Schreibens vorgenommen haben, ist die Rücksendung des umseitigen Erhebungsbogens nicht mehr erforderlich



Rücksendeschluss: 22. Oktober 2008

Stadt Erlenbach a. Main
z.Hd. Frau Rein
Bahnstraße 26
63906 Erlenbach a. Main

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

1. Wer füllt diese unverbindliche Anmeldung aus?

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Familienstand:

verheiratet in Partnerschaft lebend allein erziehend

2. Angaben zu dem zu betreuenden Kind:

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

3. Ab welchem Zeitpunkt benötigen Sie eine Betreuung? (frühestens 01.09.09)

4. Benötigen Sie von Montag bis Freitag täglich eine Ganztagsbetreuung? nein, bei Frage 5 weiter ja, mit folgenden Abgabe- und Abholzeiten:

Abgabezeitraum	Abholzeitraum
<input type="radio"/> 07.00 bis 07.30 Uhr	<input type="radio"/> 16.00 bis 16.30 Uhr
<input type="radio"/> 07.30 bis 08.00 Uhr	<input type="radio"/> 16.30 bis 17.00 Uhr
<input type="radio"/> 08.00 bis 08.30 Uhr	<input type="radio"/> 17.00 bis 17.30 Uhr
<input type="radio"/> 08.30 bis 09.00 Uhr	<input type="radio"/> 17.30 bis 18.00 Uhr

5. Wenn Sie keine tägliche Ganztagsbetreuung benötigen, an welchen Wochentagen und zu welchen Tageszeiten soll das Kind betreut werden? (falls erforderlich, können je Wochentag mehrere Zeiträume angegeben werden)

	Von..bis..Uhr	Von..bis..Uhr	Von..bis..Uhr	Stunden/täglich
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Hinweis zum Datenschutz:

Die mit diesem Antrag erhobenen Sozialdaten werden im Einklang mit § 62 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achten Buch (VII) Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich zur Erfüllung der mit dieser Befragung verbundenen Aufgabenstellung verwendet. Die Weitergabe an Dritte ist nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und mit Einwilligung der Betroffenen zulässig. Sobald die Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, erfolgt die unwiderrufliche Löschung.

**Stadtrat und Städtische Ausschüsse im September****Freiwillige Feuerwehren;**

• Die europaweite Ausschreibung mit dem Ziel der Neuanschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges HLF 20/16 für die Erlenbacher Feuerwehr und die vorhergehende entsprechende Beantragung einer staatlichen Zuwendung wird beschlossen.

Amtsblatt

• Der Mehrpreis für den Farbdruck der Werbeanzeigen in Höhe von insgesamt 330,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer pro Ausgabe wird anteilig auf die Anzeigengröße der letzten zwei Anzeigenseiten umgelegt. Der Kunde erhält bei Buchung den Hinweis, dass die Anzeige nur dann in Farbe gedruckt werden kann, wenn beide Anzeigenseiten durch Farbbestellungen belegt sind,

• Die EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain erhält die Erlaubnis, bei Bedarf und auf eigene Kosten erstellte Beilagen dem Amtsblatt beilegen zu lassen gegen Kostenerstattung.

Kommunale Abfallwirtschaft

• Der neuen Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Miltenberg, wonach die Administration der Müllentsorgung zum 1.1.2009 im Wesentlichen auf den Landkreis Miltenberg übergeht wird zugestimmt.

• Der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Miltenberg zur Erfassung von Garten- und Grünabfällen und zur Unterstützung des Landkreises bei dieser Aufgabe wird zugestimmt.

• Entsprechend dem Vorbeschluss des Kultur- und Sozialausschusses wird der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis zum gemeinsamen Windelprojekt zugestimmt.

Antrag des Turnvereins Erlenbach a. Main 1905 e.V. auf Förderung und Unterstützung des Neubaus einer vereinseigenen Turnhalle

• Der Turnverein Erlenbach beabsichtigt, eine neue Turnhalle zu bauen. Dies wird von der Stadt Erlenbach im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unterstützt, und zwar durch

a. die Förderung des Vorhabens im Rahmen der aktuellen Vereins-Förderrichtlinie

b. den Verkauf von städtischer Grundfläche im notwendigen Flächenumfang zum marktüblichen Preis

c. der schnellstmöglichen Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes für das in Frage kommende Grundstück.

Das Stadtplanungsbüro HTTW wird beauftragt, die in Frage kommenden Gebiete im Bereich zwischen einerseits dem Park- und Ride-Parkplatz und dem neuen Feuerwehrhaus, andererseits dem Gelände zwischen Elsenfelder Straße und Miltenberger Straße gegenüber dem Gymnasium städtebaulich zu prüfen und skizzenhafte Entwürfe vorzulegen.

Barbarossa-Hauptschule;

• Dem Empfehlungsbeschluss aus der Sitzung des Bau- und Umwelt-

ausschuss vom 16.09.2008 zur Entwurfsplanung des Architekturbüros Schubert zur Maßnahme "Erweiterung der Barbarossa-Hauptschule zur Ganztageschule" wird zugestimmt.

Dr.-Vits-Schule;

- Dem Empfehlungsbeschluss aus der Sitzung Bau- und Umweltausschuss vom 16.09.2008 zur überarbeiteten Entwurfsplanung des Architekturbüros Schubert für die Einrichtung der Schulkindbetreuung im Souterrain der Dr.-Vits-Schule mit einer ebenfalls überarbeiteten Baukostenschätzung von etwa EUR 94.000 wird zugestimmt.

Erlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

- Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. (Die Verordnung ist in diesem Amtsblatt abgedruckt)

Änderung des Bebauungsplans "Siedlung" im Bereich der Grundstücke Lindenstr. 71 - 79

- Die 2. Änderung des einfachen Bebauungsplans "Siedlung" bezüglich der Baufenstererweiterung im rückwärtigen Bereich der Grundstücke Lindenstr. 71 - 79 wird in der vorliegenden Fassung vom 20.06.2008, bestehend aus Plan- und Textteil mit Begründung, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan "Seniorenwohnanlage Hauptstr. 25";

- Den Vorschlägen des Planungsbüros Hollerbach, Hardheim, zur Stellungnahme des Landratsamtes Mil-

tenberg zum Bebauungsplan "Seniorenwohnanlage Hauptstr. 25" wird zugestimmt und die Bebauungsplanung in der vorgelegten geänderten Fassung vom 03.09.2008, bestehend aus Plan- und Textteil mit Begründung, gebilligt.

Bauantrag Grundstücksgemeinschaft Schmitt / Semmler-Lins, Aschaffenburg

- Zum Bauantrag der Grundstücksgemeinschaft Schmitt/Semmler-Lins, Aschaffenburg, auf Erweiterung der Toilettenanlage innerhalb der Kino Passage an der Bahnstraße 37b wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Städtische Beteiligung an einer Bewerbung für die Landesgartenschau 2016

- In interkommunaler Zusammenarbeit wird das Planungsbüro Böhringer beauftragt ein Bewerbungskonzept für die Landesgartenschau 2016 zu erstellen. Die Gesamtkosten von 80.000 Euro werden zwischen Landkreis Miltenberg (50%) und den sich beteiligenden Gemeinden (50%) aufgeteilt. Der Anteil der Stadt Erlenbach beträgt somit maximal 4.000 Euro. Die Kosten werden vorläufig vom Landkreis vorfinanziert.

Freundschaft ist nicht nur ein köstliches Geschenk sondern auch eine dauernde Aufgabe.

Ernst Zacharias



Aufstellung des Bebauungsplans

"Seniorenwohnanlage Hauptstr. 25"- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a. Main hat in seiner Sitzung vom 30.09.2008 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung direkt betroffener Behörden eingegangenen Stellungnahmen behandelt und beschlossen, den Entwurf für die Bebauungsplanung "Seniorenwohnanlage Hauptstraße 25" zu ändern bzw. zu ergänzen. Wesentliche Änderungen sind die Reduzierung der Grund- und Geschossflächenzahl, die Vermaßung der Abstandsflächen sowie die Festsetzung eines Bezugspunkts zur Wandhöhe.

Die Planung betrifft eine Bebauungsplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, welche die Nachverdichtung des Grundstücksbereichs Hauptstr. 25 zum Inhalt hat. Die Planaufstellung wird daher im beschleunigten Verfahren durchgeführt; einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts bedarf es nicht.

Die Entwurfsplanung wird nunmehr erneut öffentlich ausgelegt. Die von der Bauleitplanung betroffene Öffentlichkeit hat Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Plan- und Textteil mit Begründung, während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Erlenbach a. Main, Zimmer 18, einzusehen,

Auskünfte einzuholen und Stellung zu nehmen. Dazu erfolgt erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit verkürzter Auslegungsdauer gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB in der Zeit von

Freitag, 17. Oktober 2008, bis einschließlich Dienstag, 04. November 2008.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist kann jedermann den Planentwurf und die Begründung einsehen, Auskünfte einholen sowie Anregungen vorbringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Entwurfsplanung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen und nur während der vorgenannten Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung über die Gültigkeit der Bebauungsplanung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Erlenbacher Riesen-Adventskalender 2008

Die Vorbereitungen für die Organisation des Erlenbacher Riesenadventskalenders haben begonnen. Da der Ablauf bereits bekannt ist, wird auch dieses Jahr auf ein Treffen verzichtet.

Das Anmeldeformular für die Vereine, die die Bewirtung an einem der 24 Tage übernehmen möchten, kann im Internet abgerufen werden, und zwar unter www.stadt-erlenbach.de "Aus dem Stadtleben", oder ist als Formular im Rathaus, Zimmer 20, Referat Wirtschaft, Kultur und Tourismus abzuholen.

Die Anmeldung bitte ausgefüllt per E-Mail an Kultur@stadt-erlenbach.de, bzw. im Referat Wirtschaft, Kultur und Tourismus abgeben.

Änderungen im Veranstaltungskalender der Stadt Erlenbach a. Main

Folgende Veranstaltungen entfallen:
11.10.2008 **MONTAGSFORUM**
Vortrag: Zeitgemäße Kirchenarchitektur; Ort: Martinushaus, Aschaffenburg (nicht Erlenbach)

15.10.2008 Schauspiel von Moliere: **TARTUFFE**
Veranstaltung ersatzlos gestrichen

22.10.2008 **MONTAGSFORUM**
Vortrag: Wein und Schokolade;
Ort: Martinushaus, Aschaffenburg (nicht Erlenbach)

Die **Bürgerversammlung Streit** findet nicht am 30.10. sondern am **10.11.2008** statt.

Chor- & Sinfoniekonzert

Frankenhalle Erlenbach

Samstag, 18.10.2008, 19.00 Uhr

Die Junge Philharmonie konzertiert unter der Leitung von Holger Blüder in der Frankenhalle. In dem Konzert mit Chören aus dem Sängerkreis Miltenberg wird die 5. Sinfonie von Beethoven und die Messe "Look at the world" von John Rutter aufgeführt. Karten sind im Vorverkauf für 10,00 Euro in der Städt. Musikschule, Tel. 941398 erhältlich.

Aktionsfreizeit im Thüringer Wald für Jungs ab 12 Jahren vom 3. - 7. 11. 2008

Ziel der Freizeit im Thüringer Wald ist das Schülerfreizeitzentrum (SFZ) in Ilmenau. Von dort aus stehen jede Menge Aktivitäten auf dem Programm. Ein Besuch in der Eishalle, eine Fahrt auf der Rodelbahn, eine Wanderung zum Ilmenauer Hausberg (Kickelhahn), Klettern am "Schneekopfturm", eine Fahrt in die Landeshauptstadt Erfurt, ein Besuch der Sportstätten im Weltcup Ort Oberhof, ein Besuch des virtuellen Studios "An der TU Ilmenau" ... vieles ist möglich.

Das genaue Programm richtet sich vor allem nach der Witterung. Teilnehmerbeitrag 145,00 Euro (incl. Fahrt in Kleinbussen, Unterkunft in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung, sowie Programm und Eintritte).

Infos und Anmeldungen Kommunale Jugendarbeit, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, E-Mail helmut.platz@iramil.de oder angelika.roehlke@iramil.de. Tel. Nr. 09371/501140 oder 501143.



Zum Auftakt der Aktionswoche **"Deutschland liest! Treffpunkt Bibliothek"** lädt unser Vorleserteam alle Kinder von 8 bis 12 zum 10. langen Vorleseabend ein:

"Komm mit ins Abenteuerland"

- spannend, unterhaltsam - mit Spiel und Spaß, am Freitag, 24. 10., von 18.00 bis 23.00 Uhr

Hallo Kinder! Mögt ihr spannende Geschichten? Dann müsst ihr unbedingt kommen! Denn wenn ihr hört wie Frau Angelika Kaufmann, Frau Yvonne Holzapfel-Graner, Herr Franz-Josef Döring oder Herr Peter Kappner vorlesen, ist es so, als würdet ihr das Abenteuer selbst erleben. Ihr müsst nur die Augen schließen und zuhören, dann "seht" ihr die Helden der Geschichte direkt vor euch. Das ist besser als Kino oder Fernsehen! Wie immer gibt es auch noch etwas Lustiges zum Hören. Ihr werdet Tränen lachen! In den Pausen gibt es Spiele. Unser Vorleserteam garantiert euch einen tollen Abend mit viel Spaß.

Das müsst ihr beachten:

- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
- Meldet euch bis spätestens Mittwoch, 22. 10., (Tel. 944804) an!
- Bringt eine Decke, Isomatte oder Kissen und, wenn ihr möchtet, auch euer Lieblingskuscheltier mit!
- Euer Vater oder eure Mutter müssen euch um 23.00 Uhr in der Bibliothek abholen!
- Unkostenbeitrag: Euro 3,-

Vorlesen kommt vor dem Lesen. Aus jungen Zuhörern werden begeisterte Leser.



Frauen und Rente

Informationsveranstaltung der

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Am Donnerstag, 30. 10., von 9.00 bis 11.00 Uhr spricht Katja Ohrlein von der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern über Altersvorsorge und andere Rententhemen, speziell für Frauen. Die Referentin wird insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

- Auswirkung von Kindererziehungszeiten/ Teilzeitarbeit/ häusliche Pflegetätigkeit und 400 Euro Jobs auf die spätere Rente
- Versorgungsausgleich bei Scheidung
- Altersvorsorge für Frauen
- Anspruchsvoraussetzungen der Altersrente

Die Veranstaltung dauert ungefähr zwei Stunden und ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Veranstaltungsort: Berufsinformationszentrum (BIZ), Goldbacherstraße 25-27 (Kinopolis-Gebäude) in Aschaffenburg.

Grünes Licht für Geschäftsideen - Info-Frühstück für Frauen vor der Gründung -

Am 14. 10. ist es wieder soweit: beim InfoFrühstück für Frauen vor der Gründung werden verschiedene Institutionen in unserer Region vorgestellt, die in den Planungsphasen wertvolle Tipps und Hinweise geben können. Außerdem berichtet eine Gründerin über ihre Erfahrungen der ersten Jahre als Unternehmerin.

Die Veranstaltung richtet sich an Frauen, die sich mit dem Gedanken tragen, ihre eigene Chefin zu sein. Dabei soll Orientierungswissen vermittelt und Wege zur erfolgreichen Umsetzung einer Geschäftsidee aufgezeigt werden. Sie findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Grünes Licht für Ihre Geschäftsidee" statt.

Die Veranstaltung organisiert die ZENTEC in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Aschaffenburg und den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Aschaffenburg. Sie findet am Dienstag, 14. 10., von 09.00 bis ca. 12.00 Uhr in den Räumen der ZENTEC in Großwallstadt statt. Die Kosten betragen 6,00 Euro.

Weitere Informationen unter www.grueneslicht.zentec.de, Anmeldung bei Christine Widmer, ZENTEC - Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation, Telefon 06022 26-1113 (E-Mail widmer@zentec.de).

AKTUELLES

Herzlichen Glückwunsch

Der **Agenda AK Kultur und Soziales Erlenbach** erhält den 2. Platz des Integrationspreises der Regierung von Unterfranken. Damit wird die Arbeit des Arbeitskreises insgesamt als nachhaltiges und ehrenamtliches Integrationsprojekt, das sich in vorbildlicher Weise für die Integration unserer Mitbürgerinnen und Mitbür-

ger mit Migrationshintergrund in Unterfranken einsetzt, geehrt. Stadtverwaltung und Stadtrat beglückwünschen die Mitglieder des Agenda Arbeitskreises Kultur- und Soziales zu dieser Würdigung ihrer hervorragenden Arbeit und wünschen weiterhin viel Erfolg bei den künftigen Aktivitäten.

ZU VERSCHENKEN

**Kinderhochstuhl
Babywippe etc.** Tel. 921855

Mutterboden, jede Menge
Ladevorrichtung vorhanden
Tel. 0160/90220954

KINO

Toni Goldwascher

Held der Geschichte ist der zwölfjährige Toni, genannt „Toni Goldwascher“, der mit seiner Mutter Maria und seinem Hund Strupp im „Goldwascherhaus“ außerhalb des Dorfes nahe am Fluss wohnt. Tonis Großvater hat hier früher tatsächlich Gold gewaschen – was im Dorf als Versuch galt, ohne ehrliche Arbeit reich zu werden. Das ist zwar lange her, doch das Haus gilt im Dorf immer noch als Schandfleck. Toni ist ein Außenseiter ohne eigenes Zutun. Der Großbauernsohn Hans Beil drangsaliert Toni nicht nur mit seiner „Unterdörfner-Bande“, er will ihm auch seine Goldbucht am Fluss streitig machen, dort wo Toni versucht – wie früher sein Großvater – Gold zu waschen. Zwei Kinder aus dem örtlichen Wai-

senhaus, der Epileptiker Herbert und die stumme Elfie sind zwar auf Tonis Seite, aber viel ausrichten können sie auch nicht. In dem Kaplan, der vorübergehend die Dorfgemeinde betreut, und der Toni gerne als Ministranten hätte, findet Toni zum Glück einen heimlichen Mitstreiter. Doch der Konflikt schaukelt sich auf, als Toni in der Bucht tatsächlich Gold findet! Voller Neid geht auch Hans Beil mit seiner Bande auf Goldsuche – und gräbt zu allem Unglück etwas viel Brisanteres als Gold aus dem Ufersand. **Läuft am Sonntag, 12. 10., um 15.00 Uhr**

STANDESAMT

Geburt

21.09.2008 Celine Schmitzer
Sonja und Franz Josef Schmitzer,
Schillerstraße 10A

Sterbefall

02.10.2008 Hedwig Kirchgäßner,
Mechenharder Straße 115, 87 Jahre

GRATULATION

Wir gratulieren herzlich zum

73. Geburtstag am 11. 10. 2008
Herrn Lorenz Portje, Mechenharder Straße 141
77. Geburtstag am 11. 10. 2008
Frau Vera Bork, Bahnhofsplatz 1
90. Geburtstag am 11. 10. 2008
Frau Emma Lehmann, Pestalozzistraße 1A
71. Geburtstag am 14. 10. 2008
Frau Margot Heinz, Krankenhausstr. 10

71. Geburtstag am 14. 10. 2008
Herrn Stefan Hintersehr, Erlenweg 7
90. Geburtstag am 15. 10. 2008
Frau Maria Michel, Hasenäcker 6
70. Geburtstag am 16. 10. 2008
Frau Helga Reinhard, Am Stadtwald 44
70. Geburtstag am 16. 10. 2008
Frau Elisabeth Waigand, Dr.-Alois-Schmitt-Straße 7A
71. Geburtstag am 16. 10. 2008
Herrn Horst Hebeda, Krankenhausstraße 39
74. Geburtstag am 16. 10. 2008
Frau Helena Behrens, Saarlandstraße 12

KIRCHEN

Gottesdienste der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden

Samstag, 11. 10. 2008:
St. Peter und Paul 18.30 Uhr
St. Karl Streit 18.30 Uhr
Sonntag, 12. 10. 2008:
St. Peter und Paul 10.00 Uhr
St. Josef 9.00 Uhr
Martin-Luther-Kirche 10.00 Uhr A-T
St. Josef Mechenhard 10.00 Uhr

Jehovas Zeugen

Hinter den Straßenäckern 11
Freitags: 19.00 Uhr; Theokratische Predigtunterrichtsschule und Dienstzusammenkunft
Sonntags: Vortrag und Wachturmstudium

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Erlenbach

Hinter den Straßenäckern 11
Gebetsabend: Do, 9.10.2008, 18.30 Uhr;
Kinder-Bibelkreise und Teenagertreff:
Fr. 10.10.2008, 17.00 Uhr
Gruppe 1: 3 Jahre – 1. Klasse

Gruppe 2: 2. + 3. Klasse
 Gruppe 3: 4. Klasse – 12 Jahre (Jungen)
 Gruppe 4: 4. Klasse – 12 Jahre (Mädchen)
 Gruppe 5: 13 – 15 Jahre (Teenager)
Jugendstunde:
 (ab 16 J.) Fr. 10.10.2008, 19.00 Uhr;

Gottesdienst:
 So. 12.10. 2008, 10.00 Uhr;
Frauengebetsstreffen:
 Mi. 15.10.2008, 9.00 Uhr.
 Besucher sind uns jederzeit willkommen!



NOTDIENSTE

ALLGEMEINER NOTRUF

Polizei: Tel. 110
Feuerwehr: Tel. 112
Rettungsdienst: Tel. 1922

(Notarzt, Notarztwagen oder Kranken-transport) Tag und Nacht; Notfallfax für Hörgeschädigte: 06021/80622

Ärzte für Allgemeinmedizin

Wochenende Fr 18 Uhr bis Mo 8 Uhr;
 Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr; Feiertag 18
 Uhr Vorabend bis 8 Uhr Folgetag;

Samstag, 10. 10. 2008

Dr. Beck, Landstr. 11A, Wörth, Tel.
 71666

Sonntag, 11. 10. 2008, und Mittwoch

F. Kelm, Goethestr. 3, Erlenbach, Tel.
 130777

Hilfestellung der Vermittlungs- und
 Beratungszentrale der Kassenärzt-
 lichen Vereinigung: Tel. 01805/191212

Zahnärzte

Sa, So, Feiertag: 10-12 Uhr / 18-19 Uhr
 Mi: 18-19 Uhr



SOZIAL- & PFLEGEDIENSTE

Häusliche Krankenpflege

Hilfe für alte und kranke Menschen
Caritas-Sozialstation St. Johannes,
 Barbarossastr. 5, Erlenbach, Tel. 10960
 www.sozialstation-erlenbach.de
 (Hilfe für Alte und Kranke, Ambulante

Sprechstunden nach Vereinbarung;
 Grund- und Behandlungspflege durch
 qualifizierte Fachkräfte, Betreuung in
 der Familie, Haushalts- und Einkaufs-
 hilfe, Essensdienst, Mobiler Sozialer
 Hilfsdienst)

Sa./So., 11./12.10.2008 und Mittwoch
 Gem-praxis Dr. Ramstöck / E. Grote /
 Dr. Gärtner, Miltenbergerstr. 1a, Obg.

Tierärzte

An Wochenenden von Freitag, 19.00
 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr. An Feier-
 tagen von 19.00 Uhr am Vorabend bis
 7.00 Uhr des folgenden Werktages.

Sa/So, 11./12. 10. 2008,

A. Koll, Hauptstr. 99, Niedernberg, Tel.
 06028/996733 oder 0171/8467590

Apotheken

24-std. Bereitschaft, jeweils ab 8 Uhr:
 Freitag, 10.10. bis Donnerstag 16.10.

Fr: Römer-Apotheke, Obernburg

Sa: Eichen-Apo., Obg.-Eisenbach

So: Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen

Mo: Maintal-Apotheke, Sulzbach
 Schwanen-Apotheke, Trennfurt

Di: Schwanen-Apotheke, Klingenberg
 Römer-Apotheke, Niedernberg

Mi: Stadt-Apotheke, Erlenbach

Do: Post-Apotheke, Großostheim
 Franken-Apotheke, Wörth

Tagesstätte Ursula Wiegand

Barbarossastr. 5, Erlenbach, Tel. 921084
 www.tagesstaette-erlenbach.de
 (Mo bis Fr: Gemeinsame Aktivitäten,
 Betreuung, Beschäftigung, Singen mit
 musikalischer Begleitung, Gymnastik)

Seniorenwohnstift

Krankenhausstr. 39, Erlenbach, Tel. 950
 730, verwaltung@kreisaltenheim-amor-
 bach.de (Pflege und Betreuung, Kurz-
 zeitpflege, Betreuung Demenz-Kran-
 ker; Grund- und Behandlungspflege,
 „Offener Mittagstisch für Jedermann“)

Bayerisches Rotes Kreuz

Tel. 0800/2755555 (kostenfrei)
 (Sozialstation, Essen auf Rädern, Haus-
 notruf, Fahrdienst, Behindertenfahrdienst,
 Blutspende, Erste Hilfe-Ausbildung,
 Kleiderkammer, Reha)



VER- & ENTSORGUNG

Gas:

Gasversorgung Unterfranken GmbH,
 Betriebsstelle Untermain,
 Pfützenäcker 18, Tel. 5085;
Störungsdienst: Tel. 4437

Strom:

EZV Energie- und Service GmbH,
 Landstraße 47, Wörth, Tel. 9455-0,
 Störungsdienst: 0171/5185592

Wasser und Abwasser:

Abwasserverband Main-Mömling-
 Elsave (AMME), Am Wieselsweg 3,
 Tel. 135950, Störungsdienst (24 Std.):
 Tel. 135959 (bitte warten, Rufumlei-
 tung auf Handy)
 Genehmigung von Hausanschlüssen
 und Auskünfte zu Leitungsverläufen:
 Städtisches Bauamt, Tel. 704-34

AWO-Sozialzentrum

Info: Tel. 2345 (Häusliche Krankenpfle-
 ge für Alte, Kranke und Behinderte)

Mobiler Sozialer Hilfsdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe

Tel. 09371/9526-0
 (Fahrdienst, Menüdienst, Hausnotruf,
 Sozial-, Pflegestation Johanniter-Haus)

Sozialstation Arzt Hofmann

Häckerweg 1, Erlenbach, Tel. 200422
 (24 Std. erreichbar), www.arzthofmann.de
 (Pflege und Betreuung zu Hause)

Ökumenische Telefonseelsorge

Tel. 0800/111 0111 oder 0800/111 0222
 (kostenfrei)

Maschinen- u. Betriebshilfsring eV

Tel. 06024-1083 (Dorfhelferinnensta-
 tion) Leitung: Gerlinde Kampfmann

ABFALLBESEITIGUNG

Müllabfuhr Donnerstag, 16.10.08
 Grüne Papiertonne und braune Tonne

Glas: Einwurf Mo bis Sa 8-20 Uhr
 (nicht an Sonn- und Feiertagen).

Container-Standorte werden in jedem
 1. Amtsblatt im Monat veröffentlicht!

Aluminium: blaue Tonne

Batterien: gelbe Tonne
 (keine Autobatterien!)

Kork: Sammelsack
*jeweils im ehemaligen städt. Bauhof,
 Rathausstraße, jederzeit*

Altkleider: Container verschiedene
 Standorte im Ortsbereich

Grüngut: Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa 8-14
 Uhr; Wertstoffhof des Landkreises an
 der Elsenfelder Str., Tel. 06022/614367



SPORT

Fußball

Sportverein Erlenbach

Samstag, 11. 10. 2008:

11.45 Uhr (U11) TSV Röllbach

13.00 Uhr (U15) JFG Hochspessart

16.00 Uhr (U9) Würzburger FV

Sportverein „Frankonia“ Mechenhard

Samstag, 11. 10. 2008,

Sportplatz Mechenhard

12.45 Uhr (U13) TSV Olympia Eisenbach

Sonntag, 12. 10. 2008,

Sportplatz Mechenhard

10.30 Uhr (U17) Miltenberger SV

Tennisclub

TTC Streit - Streitberghalle

Freitag, 10. 10. 2008,

20.00 Uhr (Herren I) TV Miltenberg 1862

Handball

Samstag, 11.10.2008, Spessarthalle,

Leidersbach Bezirksliga 1

15.00 Uhr WJD2 - TV Glattbach

Volleyball

Samstag, 11.10.2008,

14.00 Uhr Erlenbach - Höchberg-Rotenberg II



VEREINE

Freiwillige

Feuerwehr Erlenbach

www.ffw-erlenbach-stadt.de

Nächste Übung

Dienstag, 14.10., 19.30 Uhr,

Löschgruppe Genesner

Die **Jungen Alten** der Feuerwehr Erlenbach treffen sich wieder am 13.10. am Saint-Maurice-Platz um 17.00 Uhr zu einer kleinen Runde in Erlenbach. Abschluss ab 18.00 Uhr im Tannenhof. Gäste wie immer herzlich Willkommen.

Jahrgang 1933/34

Nach längerem Anlauf möchten wir uns nun am Donnerstag, 16.10., ab 18.30 Uhr, zu einem gemütlichen Beisammensein bei Luzia im „Tannenhof“ treffen. Freuen wir uns darauf!

Evangelisch-Lutherische

Kirchengemeinde

Gespräch am Mittwoch im evang. Gemeindehaus

am 15. 10. 2008, 20.00 Uhr

"In Schweden ist manches anders" Erfahrungen über einen 3-wöchigen Aufenthalt in einer evangelischen Gemeinde in Schweden

Referent: Pfr. Gregor Kreile aus Erlenbach

Mit der Reise von zwei bayerischen Pfarrern nach Schweden und zwei schwedischen Pfarrern zu Gast in Bayern startete ein Austauschprogramm der evangelischen Landeskirche mit der schwedischen Kirche in der lutherischen Diözese Skara. Die Pfarrer Wolfgang Bogner (Regensburg) und Gregor Kreile (Erlenbach)

sind die ersten, die im Rahmen des Programms die andere Kirche kennen lernen können.

Gregor Kreile hat in den schwedischen Gemeinden von Ulriceham und Norra Hestra für drei Wochen den dortigen Pfarrerinnen und Pfarrern über die Schulter geschaut.

In seinem Referat berichtet Pfarrer Kreile von seiner Reise und von seinen Erfahrungen in Schweden. Es werden Bilder gezeigt.

Anmeldung zur Konfirmation 2010

Der Anmeldungsabend für die Konfirmanden 2010 ist am Donnerstag, 16. 10. 2008, um 18.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus.

Evangelische Jugendliche, die bis Juni 2010 14 Jahre alt werden, haben von uns eine Einladung erhalten.

Auch interessierte Jugendliche, die nicht angeschrieben wurden, weil sie zum Beispiel noch nicht getauft sind, sind beim Anmeldungsabend willkommen.

Ansprechpartnerin für Konfirmandenarbeit ist Pfarrerin Iris Kreile (Tel.: 5340)

Kunterbunter Kindermorgen

Für alle Kinder von 5-12 Jahren, Sonntag, 19. 10. 2008, von 9.00-11.15 Uhr (ab 11.00 Uhr sind die Eltern dabei). Hier kannst Du nette Leute treffen, frühstücken, spielen, rätseln, Geschichten von Gott und Jesus hören, sehen, basteln, und... und... und...lass Dich überraschen.

Unkostenbeitrag: 1,- Euro (bitte am Sonntag mitbringen)

Anmeldung bis Freitag, 17. Oktober bei: Familie Pfeffer Tel. 73391

oder im Evang. Pfarramt, 5340, Di + Mi, 8.30 - 12.00 Uhr.

Es freut sich auf Euch das Kindergottesdienstteam.

Katholischer Deutscher Frauenbund St. Peter und Paul

Herzliche Einladung zur Jahresversammlung mit Neuwahlen am Dienstag, 14.10. um 20.00 Uhr im KJG-Heim. Kommt bitte recht zahlreich, um möglichst ein abwechslungsreiches, interessantes Programm für 2009 erstellen zu können. Außerdem laden wir alle Interessierten herzlich ein zu einem Wortgottesdienst im Rahmen der Frauengebetskette zum Weltmissionssonntag.

Er findet statt am Mittwoch, 15.10. um 19.00 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul und wird vom Chor "Sing-Out" mitgestaltet.

Das Thema des Gottesdienstes lautet: "Frauen dürfen - können - müssen".

Katholische Pfarrgemeinde St. Josef

Am Samstag, 11.10., findet unsere schon traditionelle **Missio-Kleidersammlung** statt. In der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr nehmen wir am Pfarrheim St. Josef die Säcke mit Ihren Kleider- und Schuhspenden entgegen. Für Ihre Teilnahme und Unterstützung schon jetzt herzlichen Dank.

Kindergarten Fröbelstraße und Dr.-Vits-Straße

Danke ...

... für die großzügige Unterstützung durch die Kaufstätte Winter und die Gaststätte "Zur Schwenkpfanne" am diesjährigen Herbstmarkt.

... an die Landbäckerei Niemes für ihre Krapfenspende.

... an die, die uns einen selbstgebackenen Kuchen gespendet haben.

Second-Hand-Basar

Am **Sonntag, 12. Oktober**, veranstalten die Elternbeiräte der Kindergärten Dr.-Vits-Straße + Fröbelstraße in der **TV-Halle im Seeweg** von **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr** einen Basar "Rund um's Kind"...

Auf einen Besuch, auch nur zu Kaffee und Kuchen, würden wir uns sehr freuen. Schwangere haben ab 12.30 Uhr Zutritt! Mit Kinderbetreuung (Geschichten, Theater, Spielen und mehr)!

Spessartbund

Planwanderung 25: Am Sonntag, 12.10., Abschluss des Wanderjahres zum Totengedenken am Pollasch. Abfahrt mit PKW um 12.30 Uhr, Ecke Lindenstraße/Gartenstraße, zum Parkplatz vor dem Pollasch, wir laufen etwa 40 Minuten. Abschluss der Wanderung in der „Schwenkpfanne“ etwa gegen 16.15 Uhr. Gäste sind willkommen. Wanderführer Bernd Mechler, Tel. 4563.

Freie Wähler

Am Mittwoch, 15.10., um 20.00 Uhr findet im Nebenzimmer des "City-Hotel" unser nächster Gesprächsabend statt. In dieser öffentlichen Versammlung wird uns der Agenda Arbeitskreis für Kultur und Soziales seine Aktivitäten vorstellen. Wir laden hierzu alle Mitglieder, Freunde und Interessierte ganz herzlich ein. Informieren Sie sich über die für viele Erlenbacher noch unbekannte, aber sehr wichtige Arbeit dieses engagierten Arbeitskreises.

Weinbauverein

Für die Churfrankenweinprobe am Samstag, 18. 10. 2008, in Bürgstadt wird bei ausreichendem Bedarf ein Bus organisiert. Die Kosten belaufen

sich auf 13 bis 15 Euro für Hin- und Rückfahrt, je nach Auslastung des Busses.

Bei Interesse bitte bis spätestens Sonntag, 12. 10., bei Tobias Ott Tel. 6744, melden.

KJG

Die diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am 2.11., um 17.00 Uhr im KJG-Heim statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt: 1. Begrüßung, 2. Rechenschaftsbericht des LT, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung der Pfarrleitung, 6. Infos aus dem TAK, 7. Wahl der Pfarrleitung, 8. Wahl des Leitungsteam, 9. Wünsche und Anträge

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder sowie an alle anderen Interessierten.

Am 9.11. findet um 16.00 Uhr der langersehnte **Bildernachmittag** zum Zeltlager statt. Auch hier sind alle Mitglieder, Zeltlagerteilnehmer und Interessierte herzlich eingeladen.

Obst- und Gartenbauverein

Genießbar oder nicht und falls ja, in welcher Form? Diese Frage stellt sich gerade jetzt im Herbst manch ein Spaziergänger beim Anblick der leuchtenden Früchte von Wildgehölzen. Wildobstarten besitzen tatsächlich wertvolle Inhaltsstoffe, leider können die meisten jedoch nicht roh verzehrt werden. Für Gartenfreunde dürfte interessant sein, dass viele Wildobstarten problemlos im Anbau sind und es inzwischen veredelte Sorten mit besonderem Fruchtwert gibt.

Wir freuen uns, dass Herr Hubert Siegler von der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim, am Freitag, dem 17. 10. um 19.30 Uhr im Nebenzimmer des Bürgerkellers einen Diavortrag zu diesem Thema hält. Hierzu sind unsere Mitglieder sowie alle interessierten Garten- und Naturfreunde sehr herzlich eingeladen.

Vorabinformationen finden Sie auch unter www.ogv-erlenbach.de <<http://www.ogv-erlenbach.de>> in der Rubrik Aktuelles sowie in unserem Schaukasten am St.-Maurice-Platz.

Siedlungsverein

Voranzeige

60 Jahre Siedlungsverein:

Das möchten wir mit euch liebe Mitglieder, Freunde und Bekannten feiern. Wir möchten Sie dazu jetzt schon ganz herzlich einladen. Unsere Feier findet am 08.11. in unserem Siedlerheim in der Pestalozzistraße 12 um 19.00 Uhr statt. Einige digitale Diaschau, die neu erstellt wurde, über die Entstehung der Erlenbacher Siedlung vom Bau des ersten Siedlerhauses 1937 bis 2008 ist mit im Programm. Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

RV Wanderlust

Am Sonntag, 12. 10., Wanderung nach Großheubach in die Häcker von Roland Zöller. Abmarsch um 10.00 Uhr am nassen Stein. Geführt wird diese Wanderung von Karl Dostal.

Caritas-Sozialstation St. Johannes

Vortrag "Steuertipps für Senioren"
Die Caritas-Sozialstation lädt, auf Initiative des Seniorenbeirates der Stadt Erlenbach, herzlich ein zum

Vortrag:

"Steuertipps für Senioren" mit

Steuerberater Volkmar Hauck,

Erlenbach, am Montag, 20. 10., um 15.00 Uhr, im Foyer der Frankenhalle. Der Referent informiert in seinem Vortrag über die Neuerungen und Änderungen des Steuerrechts, die neue Steueridentifikationsnummer und erläutert, wer auch im Ruhestand verpflichtet ist, eine Steuerklärung abzugeben.

Anmeldung bitte bis 16.10. bei der Caritas-Sozialstation St. Johannes e.V., Barbarossastr. 5, Erlenbach, Tel.: 09372/10960, Fax: 09372/921408, info@sozialstation-erlenbach.de

TC „Schwarz-Gold“

Am Samstag, 18.10.2008, ab 09.30 Uhr werden die Plätze winterfest gemacht. Bitte übliches Werkzeug mitbringen. Eine rege Beteiligung wünscht sich die Vorstandschaft.

Turnverein

AKROCATS

Wir trainieren wieder wöchentlich ab Freitag, 10. 10., ab 20.00 Uhr in der TV Halle am Seeweg.

Freiwillige Feuerwehr Mechenhard

12. 10., 9.00 Uhr, Übung der 1. Gruppe

CSU Erlenbach Mechenhard Streit

Erlenbach in Ausschnitten
Aus den Teilnehmern am Bilderrätsel der CSU beim Herbstmarkt wurden folgende Gewinner ausgelost: **1. Preis** (3 Flaschen Erlenbacher Wein): Herbert Abb, Erlenbach;

2. Preis (2 Flaschen Erlenbacher Wein): Ann-Katrin Knüttel, Mechenhard; **3. Preis** (1 Flasche Erlenbacher Wein): Helga Raab, Erlenbach. Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern!

■ SPD Erlenbach Mechenhard - Streit

Danke

Auch am vergangenen Sonntag hat sich der SPD Ortsverein mit einem Weinstand beim traditionellen Erlenbacher Herbstmarkt beteiligt. Bei Sonnenschein, einigen Regentropfen und manchmal heftigem Wind wurde dem Erlenbacher Wein zugesprochen. Ein großes Dankeschön an Kurt Bastian, der uns unsere eigene "Weinlaube" gebaut hat! Vielen Dank auch allen fleißigen Helfern.

Bitte vormerken:

Vorstandssitzung, 23.10., 19.30 Uhr, City Hotel Balonier
Besuch Cordenka, 17.11.2008.

■ Gesang- u. Musikverein "Eintracht" Mechenhard

Am Freitag, 10.10. 2008, beginnt die Chorprobe für den Gemischten Chor um 20.00 Uhr im Probenlokal. Bitte um vollzähliges Erscheinen.

Die Männer proben jetzt jeweils am Mittwoch mit den Männern aus Erlenbach gemeinsam. Bitte auf die kurzfristig angesetzten Termine achten, die in der Probe bekanntgegeben werden.

■ Gesangverein "Frisch auf" Streit

Am Samstag, 18.10., um 20.00 Uhr findet in der Streitberghalle eine Tanzveranstaltung mit der Tanzkapelle "Flair" statt. Die Bevöl-

kerung wird zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Eintrittskarten sind ab 19.00 Uhr an der Abendkasse erhältlich.

■ Landsmannschaft Schlesien

Einladung

1. Zur Hedwigsmesse

Am Sonntag, 12.10., findet zum 33. Mal die traditionelle „Hedwigsmesse“ der Vertriebenen um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Peter-und-Paul, Erlenbach, statt. Den festlichen Gottesdienst zelebriert letztmals Stadtpfarrer Wegstein, der auch die Predigt hält. Das Sudetendeutschen Orchester unter der Leitung von Hans Schlowak begleitet den Gottesdienst u. a. mit Teilen aus der Schubertmesse.

Die **gesamte Bevölkerung** ist zu diesem festlichen Gottesdienst herzlich eingeladen, der vom Bund der Vertriebenen im Kreis Miltenberg zu Ehren der Heiligen Hedwig begangen wird, welche aus einer bayerischen Herzogsfamilie stammend für Schlesien und seine Bewohner überaus segensreich gewirkt hat und als Patronin aller Vertriebenen gilt.

2. Heimatnachmittag

Am Sonntag, 12.10., veranstaltet die Landsmannschaft Schlesien am Nachmittag um 14.30 Uhr (Saalöffnung ab 14.00 Uhr) in der Kleinwallstädter „Bauernstube“ der „Traube“ einen Heimatnachmittag, zu dem neben allen Landsleuten auch **alle Bürger am gesamten Untermain** herzlich eingeladen sind.

Vorsitzender Ch. Kuznik wird versuchen, die Frage zu beantworten: „Wer und was sind Heilige?“. Im geselligen Anschluss wird bei Kaffee und Kuchen gemeinsam gesungen und es werden Bilder von Veranstaltungen gezeigt.



SENIOREN

Senioren-Wanderung auf den Spuren der Barbarossa-Zeit

Im Zusammenhang mit dem Barbarossa-Jahr gab es Anfang August 2008 eine gut besuchte Bürgerwanderung unter dem Motto "Auf den Spuren der Barbarossa-Zeit".

Der Erlenbacher Historiker Dietmar Andre und andere sachkundige Personen behandelten dabei hauptsächlich Themen wie die Besiedlung des Dorfes Erlenbach, seine Bedeutung im Mittelalter und die Frage "Barbarossa in Erlenbach - Sage und Wirklichkeit". Auf Anregung des Seniorenbeirats soll nun diese Veranstaltung auch für Senioren angeboten werden. Zu diesem Zweck wurde die Wegstrecke auf weni-

ger als einen Kilometer verkürzt und es ist vorgesehen, an den markanten Punkten Sitzgelegenheiten aufzustellen. Alle interessierten Mitbürger sind zu dieser seniorenrechtlichen Wanderung herzlich eingeladen. Sie beginnt am **Mittwoch, 22. 10., um 14.00 Uhr.**

Treffpunkt ist der Parkplatz vor dem Brückensteg nach Wörth. Die Schlussrast findet im Pfarrheim von St. Peter und Paul statt, wo die Stadt zu Kaffee und Kuchen einlädt.

Alle Interessenten werden gebeten, sich im Rathaus, Referat Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Tel. 70444, anzumelden, damit die Wanderung vorbereitet werden kann. Bei starkem Regenwetter entfällt die Veranstaltung.

Das Herbstlaub fällt,
Fuß vom Gas!

